

Fortschreibung des Landschaftsplanes Gemeinde Nuthe-Urstromtal

im Bereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03
„Kemnitzer Straße“



Abbildung 1: Titelbild - Foto, Bruckbauer & Hennen GmbH

Verfasser
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Stand: Februar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | <u>EINLEITUNG</u> | 3 |
| 2 | <u>ANLASS DER PLANUNG</u> | 3 |
| 3 | <u>DAS PLANGEBIET</u> | 4 |
| 3.1 | NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG | 4 |
| 3.1.1 | LAGE | 4 |
| 3.1.2 | GEOLOGIE | 5 |
| 3.1.3 | RELIEF..... | 5 |
| 3.1.4 | HYDROLOGIE..... | 5 |
| 3.1.5 | POTENZIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV)..... | 5 |
| 3.1.6 | LANDSCHAFTSENTWICKLUNG | 5 |
| 3.2 | LANDSCHAFTSFUNKTIONEN | 5 |
| 3.2.1 | BODEN..... | 6 |
| 3.2.2 | KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION..... | 6 |
| 3.2.3 | WASSER | 6 |
| 3.2.4 | ARTEN- UND BIOTOPE | 6 |
| 3.2.5 | LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG | 9 |
| 3.2.6 | KONFLIKTANALYSE..... | 10 |
| 4 | <u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION</u> | 10 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Titelbild - Foto, Bruckbauer & Hennen GmbH..... | 1 |
| Abbildung 2: | Geltungsbereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03 "Kemnitzer Straße"..... | 3 |
| Abbildung 3: | Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal - gegenwärtige Darstellung | 4 |
| Abbildung 4: | Biotoptypenkartierung | 7 |
| Abbildung 5: | Entfernung des Plangebietes zu Schutzgebieten | 8 |
| Abbildung 6: | Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde-Nuthe im Bereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ | 11 |

1 Einleitung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal befindet sich im südlichen Brandenburg, im Zentrum des Landkreises Teltow Fläming. Sie grenzt im Norden an die Stadt Trebbin und die Gemeinde Am Mellensee, im Osten an die Gemeinde Baruth/ Mark. Im Süden umschließt die Gemeinde einen Großteil der Kreisstadt Luckenwalde und hat Gemarkungsgrenzen mit der Stadt Jüterbog. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal setzt sich aus 23 Ortsteilen zusammen.

Die Gemeinde umfasst Gemarkungen mit einer Gesamtfläche von 33.772 ha. Derzeit leben rund 6.700 (Stand 31.12.2018) Einwohner in der Gemeinde.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplan Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ verfolgt die Gemeinde das Ziel einer Baulandentwicklung. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihren Ortsteilen eine erhöhte Nachfrage nach Baugrundstücken zu verzeichnen, so auch im Ortsteil Felgentreu. In diesem Zusammenhang lässt die Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein Baulückenkataster erarbeiten. Die darin ermittelten innerörtlichen Bauflächen stehen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ sollen der Bereich zwischen den Hausnummern 32 und 34 und nördlich der Hausnummer 34 verdichtet und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dabei kann nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren).

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

2 Anlass der Planung

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ gemäß § 2 BauGB ist am 17.12.2019 durch die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal förmlich gefasst worden.



Abbildung 2: Geltungsbereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03 "Kemnitzer Straße"

Der genehmigte Landschaftsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal soll demzufolge für den Teilbereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03 "Kemnitzer Straße" fortgeschrieben werden.

Die gegenwärtige Darstellung des Landschaftsplans aus dem Jahr 1996 weist Flächen größtenteils als Flächen für Landwirtschaft, konkret als Acker- oder Saatgrasland mit „ordnungsgemäßer Landwirtschaft“, aus. Im Osten wird die vorhandene Bebauung als dörfliche Siedlung (Mischgebiet) ausgewiesen. Entlang der Kemnitzer Straße und dem Waldweg befinden sich Alleen und Baumreihen im Bestand. Als Entwicklungsmaßnahmen sind dargestellt: Neuanlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen, Erhalt und Ergänzung der landschaftstypischen Siedlungsstruktur und Durchgrünung und Maßnahmen zur Biotoppflege und Entwicklung.

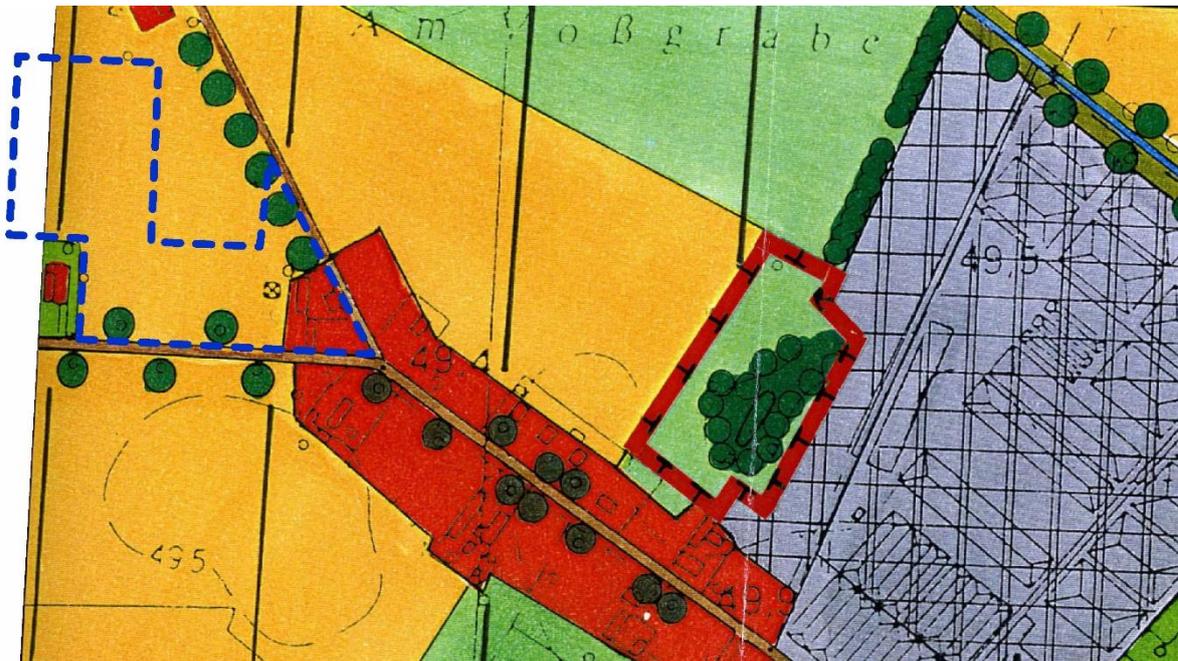


Abbildung 3: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal - gegenwärtige Darstellung

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

3 Das Plangebiet

Das Plangebiet grenzt nordwestlich an die Ortslage Felgentreu an und umfasst etwa 2,3 ha.

Bei dem Plangebiet handelt es sich zum großen Teil um eine intensiv genutzte Ackerfläche, welche gänzlich un bebaut ist. Östlich sind Wohngebäude mit Nebengebäuden und Gartenland in das Plangebiet einbegriffen. Eine Teilfläche (Flurstücke 36/13, 36/14, 36/15, 36/16, 36/17, 36/18) umfasst Teile einer jüngeren Aufforstung.

Im Südwesten grenzt das Plangebiet an ein bebautes Grundstück. Die südliche Grenze des Plangebietes liegt an der Kemnitzer Straße und die östliche Grenze am Waldweg. Im Westen und Norden grenzt das Plangebiet an intensiv genutzte Ackerflächen bzw. jüngere Aufforstungsflächen.

Das Plangebiet grenzt im Süden an die Kemnitzer Straße und im Osten an den Waldweg. Über diese Straßen soll das Plangebiet erschlossen werden. Zur inneren Erschließungsstraße entsteht ein Planstraße.

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal liegt größtenteils in der Großlandschaft „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ (81, SCHOLZ 1962) mit den Haupteinheiten „Nuthe-Notte-Niederung“,

„Luckenwalder Heide“ und „Baruther Tal“. Nur der südlichste Bereich ragt in die Großlandschaft „Fläming“ (85, SCHOLZ 1962).

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes und des weitläufigen Territoriums ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.

Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Gemäß den LRP Teltow Fläming 2010 ist der Bereich wie folgt charakterisiert:

Holozän, z.T. Weichsel-Spätglazial bis Holozän

Moorbildungen (Niedermoor, Anmoor, "Mooreerde"):

Niedermoortorf, meist zersetzt; sandiger Humus auf Sand;

Schluff und Sand, stark humos (Sand-/Schluff-Humus-Mischbildung)

Pleistozän, Weichsel - Kaltzeit, ungegliedert

Ablagerungen der Urstromtäler einschließlich der Nebentäler

(Niederterrasse der Urstromtäler, "Talsand"):

Sand, z.T. schwach kiesig

3.1.3 Relief

Reliefunterschiede sind im Plangebiet kaum wahrnehmbar. Die Höhenlinien schwanken zwischen 45 und 45 m ü.N.N.

3.1.4 Hydrologie

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Es gehört zum Wassereinzugsgebiet der Nuthe. Potentielle Nähr- und Schadstoffeinträge durch angrenzende Ackernutzung können zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Wassers führen.

Laut Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming weist das Plangebiet eine hohe Grundwassergefährdung mit einem Flurabstand von kleiner/gleich 2 m auf.

Die Grundwasserneubildung liegt bei bis 50 mm/Jahr. Lokal könnten erhöhte Belastung durch Altstandorte, Altlastenverdachtsflächen und Munition auf ehemaligen militärischen Übungs- und Schießplätzen vorkommen.

3.1.5 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potentiell natürliche Vegetation (pnV) besteht im Plangebiet und dessen Nahbereich aus Auen- und Niederungswäldern (hier: Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald) bzw. aus grundwasserfernen Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwäldern (hier: Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras- Stieleichen-Hainbuchenwald).

3.1.6 Landschaftsentwicklung

Für die derzeitig zum größten Teil als Landwirtschaftsfläche genutzte Fläche sind im LRP Teltow Fläming (2010) als Ziele festgelegt: nachrangige Aufwertung von Ackerfluren und Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.

3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender

und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.1 Boden

Gemäß Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow Fläming befinden sich im Plangebiet überwiegend sandige Gleye, ein typischer Boden der Niederungen und Urstromtäler. Dieser ist überwiegend nährstoffarm, durchlässig und weist durch Entwässerung häufig nur noch reliktschen Charakter auf.

Die Bodenwertzahlen liegen bei 15 bis 20 Bodenpunkten und weisen somit eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft auf.

Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um intensiv genutzte Ackerflächen handelt.

3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming ist das Plangebiet als sonstiges Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität dargestellt. Im Randbereich des Plangebietes befinden sich kleinflächige Siedlungen ohne erhebliche bioklimatische Belastungen.

Dem Planungsgebiet wird hinsichtlich dem Schutzgut Klima und Lufthygiene eine mittlere Bedeutung zugemessen.

3.2.3 Wasser

Laut Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming weist das Plangebiet eine hohe Grundwassergefährdung mit einem Flurabstand von kleiner/gleich 2 m auf. Gleichzeitig ist im Plangebiet durch die intensive Ackernutzung mit potentiell Schad- und Nährstoffeintrag zu rechnen.

Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

3.2.4 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt sich größtenteils um eine intensiv genutzte Ackerfläche.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird das Plangebiet daher größtenteils als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Im Osten wird die vorhandene Bebauung als dörfliche Siedlung (Mischgebiet) ausgewiesen. Entlang der Kemnitzer Straße und dem Waldweg befinden sich Alleen und Baumreihen im Bestand.

Als Entwicklungsmaßnahmen sind dargestellt: Neuanlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen, Erhalt und Ergänzung der landschaftstypischen Siedlungsstruktur und Durchgrünung und Maßnahmen zur Biotoppflege und Entwicklung.

Biotoptypenkartierung



Abbildung 4: Biotoptypenkartierung

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

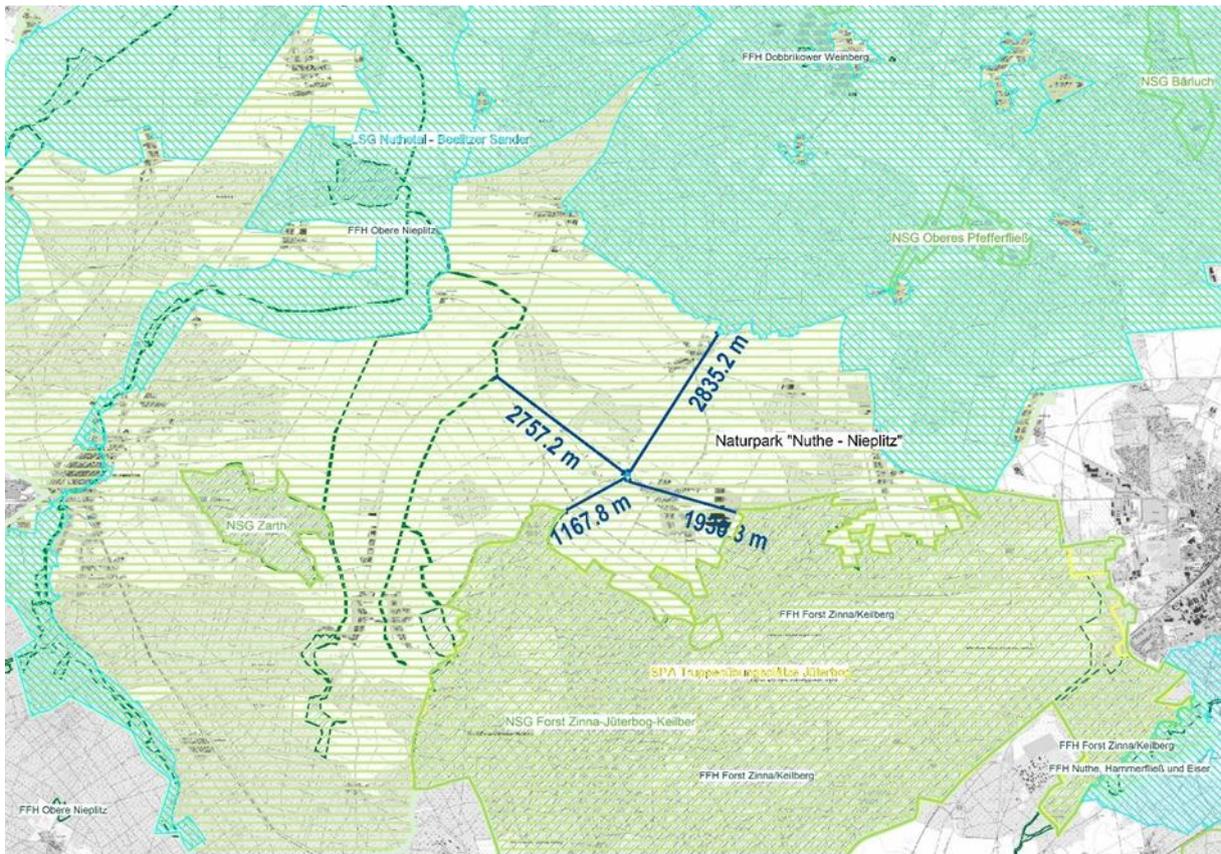


Abbildung 5: Entfernung des Plangebietes zu Schutzgebieten

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung durch das Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung aus Nuthe-Urstromtal (Stand: Feb. 2021) erstellt. Im Ergebnis erfolgt die Einschätzung einer möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit:

„Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist durch die geplante Nutzungsänderung im Bereich der Ackerflächen im Westen von einem weitgehend vollständigen Lebensraumverlust auszugehen. In den Baugrenzen, die für Wohnbauflächen festgesetzt werden, ist mit Baumaßnahmen zu rechnen. Während der Bauzeiten sind im Bereich der Bauflächen sowie in angrenzenden Lebensräumen Störwirkungen zu erwarten.

Im östlichen Teil sind im Bereich der Aufforstungsfläche sowie der Einzelhausbebauung dagegen keine wesentlichen, durch die Aufstellung des B-Plans bedingten Nutzungsänderungen, zu erwarten.

Für Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG zulässige Vorhaben folgende Verbote:

- **Schadungsverbot:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- **Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Brutvögel

Aufgrund der wahrscheinlichen Besiedlung des westlichen Teils des B-Plangebiets durch die Feldlerche (*Alauda arvensis*), muss während der Brutzeit von März bis Mitte August bei allen Maßnahmen, die im Bereich der Ackerfläche erfolgen, mit dem Verlust von Niststätten sowie einer Verletzung oder Tötung von Tieren gerechnet werden.

Mögliche Brutvögel angrenzender Lebensräume sind als nicht besonders störungsempfindlich einzustufen. Es dürfte sich aufgrund der vorhandenen Lebensräume überwiegend um nicht gefährdete und

noch verbreitet auftretende Arten handeln, so dass eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen entsprechender Arten nicht wahrscheinlich ist.

Für die in Brandenburg gefährdete Feldlerche muss damit gerechnet werden, dass sich die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte durch den mit dem B-Plan vorbereiteten Lebensraumverlust verschlechtert. Es sind daher Ausgleichsmaßnahmen, durch die eine kontinuierliche ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätte sichergestellt wird, in der Eingriffsumgebung vorzusehen.

Ist ein Ausgleich des Revierverlustes nicht vor Beginn der Baumaßnahmen oder nicht vor Ort möglich, sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG zu prüfen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert. Um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Feldlerche zu verhindern, sind kompensierende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Die Erstaufforstungsfläche ist nicht als Baufläche im B-Plan vorgesehen und wird erhalten, so dass eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der hier wahrscheinlich vorkommenden Brutvogelarten nicht zu erwarten ist.

Im östlichen Teil des B-Plans ist bereits eine Einzelhausbebauung vorhanden. Im Falle einer zusätzlichen Bebauung sind Maßnahmen zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Brutvogelarten, insbesondere Bauzeitenregelungen, vorzusehen.

Zauneidechse und weitere geschützte Arten

*Aufgrund fehlender Habitate im Bereich der Ackerflächen im Westen ist nicht von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder weiterer besonders oder streng geschützter Tierarten auszugehen.*

Die Erstaufforstungsfläche mit potenziell geeigneten Habitaten der Zauneidechse und weiterer geschützter Reptilienarten wird im B-Plan gesichert, so dass nicht von einer möglichen Betroffenheit der Arten auszugehen ist.“

3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien Vielfalt, Natürlichkeit und Eigenart aufgrund der Nutzung als landwirtschaftliche Ackerfläche als gering eingestuft.

Durch die Überplanung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche wird das bisherige Landschaftsbild überprägt. Eine bislang abgelegene und für die Öffentlichkeit kaum nutzbare Landwirtschaftsfläche wird durch eine neue Straße und Gebäude zu einem Einfamilienhausgebiet, das auf Grund seiner Lage vor dem Siedlungsrand sichtbar sein wird.

3.2.6 Konfliktanalyse

| Naturpotenziale und mögliche Eingriffe | | | |
|--|---|--|--|
| Naturgut | Eigenschaftsmerkmale | Empfindlichkeitsmerkmale | Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen |
| Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope | <p>Artenvorkommen: Feldlerche und Zauneidechse</p> <p>Keine Schutzbereiche betroffen</p> <p>Relativ geringe Vielfalt an Biotopen</p> | <p>Ackerflächen im Westen: weitgehend vollständiger Lebensraumverlust</p> <p>Aufforstungsfläche sowie der Einzelhausbebauung im Osten: keine wesentlichen Nutzungsänderungen</p> | <p>Feldlerche: Verlust von Niststätten sowie einer Verletzung oder Tötung von Tieren</p> <p>Zauneidechse: keine Betroffenheit</p> <p>Möglicher Verlust von Lebensräumen</p> |
| Bodenpotenzial | Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um intensiv genutzte Ackerflächen handelt. | <p>geringe bis mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft</p> <p>leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p> | Zusätzliche Versiegelung |
| Wasser | <p>Keine Oberflächengewässer</p> <p>Nähr- und Schadstoffeinträge durch angrenzende Ackernutzung</p> <p>hohe Grundwassergefährdung</p> | leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben | <p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit beeinträchtigt.</p> |
| Luft-/Klimapotenzial | sonstiges Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität | Keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben | <p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: Aufgrund der Marginalität des Plangebietes ist keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> |
| Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild | Ackerfläche mit geringer Erlebniswirksamkeit | Leichte bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben | Überprägung des bisherigen Landschaftsbildes |

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (1996) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen. Künftig wird die Fläche für den Teilbereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03 "Kemnitzer Straße" als dörfliche Siedlung (Mischgebiet) ergänzt um Gärten/ öffentliche Grünanlagen ausgewiesen. Eine Planstraße ermöglicht die Erschließung des Siedlungsbereiches.

Die grundsätzlichen Zielstellungen des Landschaftsplanes zur Entwicklung der Lebensbedingungen und Natur- und Ressourcenschutz dienen als Orientierung, so dass insbesondere Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen Darstellung finden:

- Flächen für Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
- Entwicklung von Hecken, die Siedlung umlaufend / Ackerrandstreifen
- Erhalt der Alleeen und Baumreihen entlang der Kennitzer Straße und dem Waldweg (Bestand)

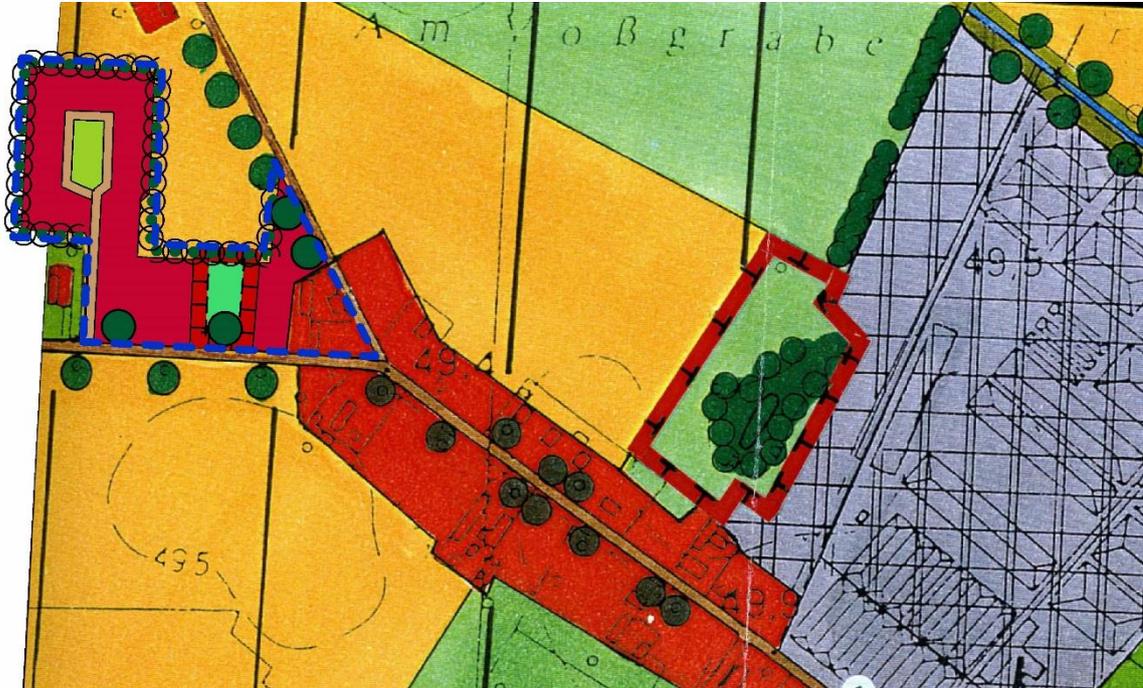
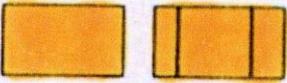
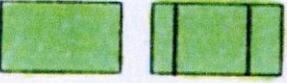


Abbildung 6: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde-Nuthe im Bereich des B-Planes Felgentreu Nr. 03 „Kennitzer Straße“

Legende

| Flächen für die Landwirtschaft | |
|---|--|
|  | <p>Acker- oder Saatgrasland mit "ordnungsgemäßer Landwirtschaft" -mit Ackerrandstreifen, Rotationsbracheanteilen, Neuanlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen</p> |
|  | <p>Dauergrünland mit "ordnungsgemäßer Landwirtschaft" -Neuanlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen, mit Rotationsbracheanteilen, Verzicht auf weitere Meliorationsmaßnahmen</p> |
|  | <p>Dauergrünland auf Niedermoorstandorten -mit moorschonender Grundwasserhaltung, Neuanlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen, Anlage von kleinflächigen Feuchtbiotopen und Bracheanteilen</p> |
| Flächen für die Forstwirtschaft | |
|  | <p>Laub- und Mischforste</p> |
|  | <p>mittel - langfristiger Umbau von Kiefernforsten zu standortgerechten Misch- und Laubwäldern -kleinflächige Bewirtschaftung, höherer Alt- und Totholzanteil, Förderung der Naturverjüngung</p> |
|  | <p>mittel - langfristige Erhöhung der Strukturvielfalt in Kiefernforsten auf potentiellen Kiefernstandorten -kleinflächige Bewirtschaftung, Förderung der Naturverjüngung, Alt- und Totholzanteil, Schaffung bzw. Erhalt kleinflächig offener Bereiche</p> |
|  | <p>Aufforstung von standortgerechtem Misch- bzw. Laubwald</p> |
|  | <p>Entwicklung mehrstufiger Waldränder mit vielfältiger Strauch- und Krautschicht</p> |
| Flächen für die Wasserwirtschaft | |
|  | <p>Fließgewässer und Gräben mit hoher Wertigkeit für Biotopschutz, Naturraumverbund und Landschaftsbild -verringerte Pflegemaßnahmen, Optimierung des Stauregimes, einfache Naturierungsmaßnahmen, Randstreifen 5-10 m, lockere Randbepflanzung</p> |
|  | <p>Stillgewässer mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und Schutz der Uferzonen</p> |

Siedlungen und sonstige Flächennutzung



dörfliche Siedlung (Mischgebiet) einschließlich Bebauungsabrundung / Wochenendhaussiedlung
-Erhalt und Ergänzung der landschaftstypischen Siedlungsstruktur und Durchgrünung



Gemeinbedarfsfläche / Gewerbefläche
-Ergänzung der Durchgrünung und Minimierung der Versiegelung



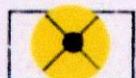
Abgrenzung größerer Bebauungsvorhaben lt. Flächennutzungsplanentwurf, -Umsetzung unter Beachtung der Aussagen zu Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Textteil)
(S-Sondergebiet / W-Wohngebiet / G-Gewerbe bzw. Industriegebiet)



Gärten (z.T. mit Obstbeständen) / öffentliche Grünanlagen
-Entwicklung der Biotopvielfalt und des Ortsbildes, weitgehender Erhalt der Obstbestände und Großgehölze (insbesondere als Siedlungsabschluss)



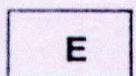
Eingrünung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Großanlagen und Siedlungsrändern



vorrangige Planung und Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen auf zentralen dörflichen Freiflächen (z.B. Teilentsiegelung, Ergänzung der Bepflanzung, Ordnung der Autoparkflächen)



Erhalt von weiträumigen, prägenden Sichtbeziehungen zu den dörflichen Siedlungen (Kennzeichnung von besonders bedeutenden Sichtachsen)



verstärkte Erschließung des Teilgebietes für Wander- bzw. Radtourismus



Straßen, Wege / Bahntrassen (z.T. stillgelegt)



zentrales Wasserwerk

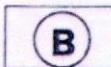
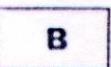


Kläranlage, Deponie

Landschaftsplan Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Karte D1-D23

Entwicklungskonzept

| Bestand | Planung | |
|---|---|---|
| Flächennutzung mit Vorrang Naturschutz und Ressourcenschutz | | |
|  |  | Naturschutzgebiet Bestand (bzw. im Verfahren) / geplant, -Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Abstimmung mit den Nutzern |
|  | | Landschaftsschutzgebiet Bestand / im Verfahren, -Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Abstimmung mit den Nutzern |
|  | | geschütztes Biotop nach §32 BbgNatSchG |
|  |  | Flächenhafte Naturdenkmale bzw. Geschützte Landschaftsbestandteile -Maßnahmen zur Biotoppflege und Entwicklung |
|  | | ökologisch besonders bedeutende Einzelbiotopie (z.B. Trockenrasen, Feldgehölze, Schilf- und Hochstaudenflure, Kleingewässer, Kesselmoore, Eichenmischwälder, innerörtliche Waldflächen, |
|  |  | Alleen, Baumreihen und Hecken), (überwiegend geschützt nach §§ 31,32 BbgNatSchG); -Maßnahmen zur Biotoppflege und Entwicklung |
|  | | naturnahe Feucht- und Bruchwälder (geschützt nach §32 BbgNatSchG), -Sicherung naturnaher Grundwasserverhältnisse |
|  | | Feuchtwiesen und -weiden, Grünlandbrachen auf Niedermoor (überwiegend geschützt nach § 32 BbgNatSchG) -extensive Nutzung bzw. Biotoppflege über Vertragsnaturschutz |
|  | | Dauergrünland mit extensiver Bewirtschaftung (in Schutzgebieten, als Biotopverbund, als Pufferzone zu empfindlichen Biotopen) -Entwicklung standortspezifischer Nutzungskonzepte mit den Bewirtschaftern |
|  | | Acker mit extensiver Bewirtschaftung (in Schutzgebieten, als Biotopverbund, als Pufferzone zu empfindlichen Biotopen) |
|  | | Streifen mit langfristigen Stilllegungsflächen (20-25 m je Seite), als Habitatangebot, für Biotopverbund, für Gewässer- und Moorschutz und Renaturierungsmaßnahmen an übergeordneten Fließgewässern (Darstellung schematisch) |
|  | | dörfliche Ruderalfluren bzw. artenreiche langfristige Ackerbrachen, Immissionsschutzstreifen an B101 |
|  | | Waldentwicklung durch Sukzession |
|  | | Notwendigkeit für Ausbau von Biotopverbindungen besonders für Fischotter (an Brücken, Wehren und verrohrten Grabenabschnitten) |
|  | | Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe nach § 10 BbgNatSchG (Flächen mit Bedarf für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) |